

**Beträge und Werte**

**Gültig ab 1. Januar 2025**

Die Verwaltungskommission hat unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen die folgenden Beträge und Werte festgelegt:

Der Koordinationsbetrag stellt sich auf einen Drittel der Jahresbesoldung, höchstens aber auf den Betrag von 7/8 der maximalen AHV-Altersrente im Jahr CHF 26'460

Maximale einfache AHV-Altersrente pro Jahr CHF 30'240

Der Zinssatz für die Verzinsung der Austrittsleistung beträgt 1.25%

Der Umwandlungssatz beträgt im Zeitpunkt des vollendeten	Umwandlungssatz	zuzüglich pro Monat
--	-----------------	---------------------

58. Lebensjahres	4,56%	0,010%
59. Lebensjahres	4,68%	0,010%
60. Lebensjahres	4,80%	0,010%
61. Lebensjahres	4,92%	0,010%
62. Lebensjahres	5,04%	0,010%
63. Lebensjahres	5,16%	0,010%
64. Lebensjahres	5,28%	0,010%
65. Lebensjahres	5,40%	

Der vom Bundesrat minimaler BVG-Jahreslohn	CHF 22'680
Minimal koordinierter BVG-Jahreslohn	CHF 3780
Minimale einfache AHV-Altersrente pro Jahr	CHF 15'120

Der vom Bundesrat für die Verzinsung der Austrittsleistung festgelegter Zinssatz beträgt

Zinssatz	1.25%
Verzugszins	2.25%

---